

Bayerisches Kabinett beschließt Energie-Härtefallhilfen für Unternehmen

Das Bayerische Kabinett hat Mitte Dezember Eckpunkte für Energie-Härtefallhilfen (EHFH) für kleine und mittelständische Unternehmen beschlossen. Die Hilfen sollen ab Januar 2023 greifen und Unternehmen unterstützen, die beispielsweise mit den Energieträgern Öl und Holzpellets arbeiten.

Nach Angaben der Bayerischen Staatskanzlei sehen die EHFH sowohl eine Unterstützung für nicht-leitungsgebundenen Energieträger wie Heizöl, Holzpellets, Hackschnitzel und Flüssiggas als auch für leitungsgebundene Energieträger wie Gas, Strom und Fernwärme vor. Bezuschusst werden sollen betriebliche Energiekosten im Förderzeitraum, soweit die aktuell gezahlten Preise über eine Verdoppelung des Durchschnittspreises 2021 hinausgehen. Förderzeitraum sei grundsätzlich das Jahr 2023, für nicht-leitungsgebundene Energieträger greife die Unterstützung bereits ab Oktober 2022. Es werde eine Höchstgrenze von zwei Millionen Euro pro Unternehmen beziehungsweise 250.000 Euro für Unternehmen in der landwirtschaftlichen Primärproduktion geben.

Antragsberechtigt sollen laut Pressemitteilung der Staatskanzlei kleine und mittelständische Unternehmen sein, unabhängig von Rechtsform und Branche. Insofern wäre das Programm auch für Arztpraxen sowie Medizinische Versorgungszentren interessant. Voraussetzung sei das Vorliegen einer besonderen wirtschaftlichen Härte. Diese werde vermutet, wenn der prognostizierte Vorsteuergewinn im Jahr 2023 durch die Energie-



Foto: Rick H. – stock.adobe.de

Das Bayerische Kabinett hat für kleine und mittelständische Unternehmen Energie-Härtefallhilfen auf den Weg gebracht. Diese sollen von der IHK für München und Oberbayern abgewickelt werden.

kostensteigerung aufgezehrt werde. Notwendig sei zudem eine positive Liquiditätsvorausschau. Dabei könne der Antrag direkt oder über qualifizierte Dritte, zum Beispiel Steuerberaterinnen und Steuerberater, gestellt werden. Die genauen Antragsmodalitäten würden aktuell noch ausgearbeitet.

IHK übernimmt die Abwicklung des Programms

Über die Gewährung der Hilfen soll eine speziell einberufene Härtefallkommission entscheiden. Die Abwicklung werde – wie bei den Corona-

Härtefallhilfen – die Industrie- und Handelskammer (IHK) für München und Oberbayern übernehmen.

Weitere Informationen zum Programm sind auf der Webseite der IHK für München und Oberbayern zu finden: www.ihk-muenchen.de/gaskrise-notfallplan-gaswas-unternehmen-jetzt-tun-koennen/#st_text_picture_19



Florian Wagle (BLÄK)

Fördern Sie medizinische Forschung

Helfen Sie uns mit Spenden und Zustiftungen, die erfolgreiche Arbeit in der Krebsforschung weiter voranzubringen. Damit wir auch in Zukunft innovative Forschungsprojekte zielorientiert und unabhängig von wirtschaftlichen Interessen fördern können. Sprechen Sie uns an. Gerne beraten wir Sie dabei, eine auf Sie persönlich zugeschnittene Form der Förderung zu finden.

Mehr unter: www.wilhelm-sander-stiftung.de



Wilhelm Sander-Stiftung